



Machen wir
es möglich.

Code of Conduct OeKB KI-Gruppe

Version 2.0 / Juni 2020

Inhalt

1. Vorwort.....	4
2. Langjährige Kompetenzen und starke Werte	5
Unsere WERTE.....	5
2.1 Verbindlichkeit	6
2.1.1 Anwendung des Verhaltenskodex.....	6
2.1.2 Verstoß / Sanktionen.....	7
3. Kundenkreis.....	8
3.1 Unser Kundenkreis steht im Mittelpunkt.....	8
3.2 Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit bei personenbezogenen Daten	8
3.3 Exklusive und zukunftsgerichtete Produkte und Services.....	8
3.4 Wettbewerbsneutrale und ehrliche Maklerin	9
3.5 Umgang mit Beschwerden.....	9
3.6 Prävention von Interessenkonflikten.....	9
4. Governance.....	10
4.1 Konformität mit Gesetzen und Vorschriften.....	10
4.2 Interne Verfahren und Kontrollen.....	10
4.3 Hinweisgebersystem (Whistleblowing)	10
4.4 Korruptionsprävention (Geschenke und Zuwendungen).....	11
4.5 Geldwäscherprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung.....	12
4.6 Fit-&-Proper.....	13
4.7 Tax Compliance Management System	13
5. Mitarbeitende.....	14
5.1 Marktmissbrauch - Insiderregeln	14
5.2 Faire Beschäftigungspraxis und Work-Life Balance	14
5.3 Diversität, Chancengleichheit und Integration.....	14
5.4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	14
5.5 Versammlungsfreiheit und freier Meinungsäußerung zu Arbeitsfragen.....	15
5.6 Personalentwicklung.....	15

5.7	Umgang mit Feedback, Fehlern und Konflikten.....	15
5.8	Führungsverhalten.....	15
6.	Eigentümer- und Investorenkreis.....	16
6.1	Transparenz.....	16
6.2	Schutz der Reputation	16
7.	Nachhaltigkeit.....	17
7.1	Relevanter Beitrag für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft	17
7.2	Unternehmerische Verantwortung: Know your impact!.....	17
7.3	Nachhaltiges Handeln und Risikomanagement.....	17
7.4	Beitrag zur Umsetzung der SDGs	18
7.5	Menschenrechte.....	18

1. Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Erfolg der OeKB KI-Gruppe basiert neben ihren einzigartigen und volkswirtschaftlich relevanten Produkten auf ihrer hohen Reputation und dem Vertrauen, das die Institute bei den Stakeholdern genießen. Daher ist es wichtig, dass Auftraggebende, Kundinnen und Kunden, der Eigentümerkreis, Politik, Kolleginnen und Kollegen sowie weitere Stakeholder, wie die allgemeine Öffentlichkeit, uns stets als verlässlich, gesetzestreu und sorgfältig handelnd erleben.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der OeKB KI-Gruppe beschreibt unsere Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten. Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden, dass sie diese kennen und einhalten. Obwohl die Institute der OeKB KI-Gruppe keine börsennotierten Unternehmen sind, orientieren sie sich freiwillig an den Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Der Code of Conduct soll uns im Tagesgeschäft und im Umgang mit internen wie externen Stakeholdern als Leitfaden dienen und dabei das eigenverantwortliche Handeln unterstützen sowie ein offenes, respektvolles und verantwortungsbewusstes Arbeitsklima fördern. Die nachstehenden Verhaltensregeln geben einen Überblick über diese Standards, auf deren Basis wir uns auf unterschiedlichen Märkten in verschiedenen Ländern und Regionen und unter sich wandelnden Bedingungen bewegen. Eventuell erforderliche Details sind in weiterführenden Dokumenten geregelt und werden von eigenen Themenverantwortlichen oder dafür zuständigen Personen betreut.

Im Code of Conduct ist nicht nur der Anspruch formuliert, den wir an uns selbst stellen, sondern auch jener, den wir von anderen erwarten. Wir verzichten daher auf Geschäfte, die gegen den Code of Conduct verstoßen und begrüßen es, wenn unsere Stakeholder nach vergleichbaren Regeln handeln.

Jeder Einzelne und jede Einzelne ist für die Einhaltung des Verhaltenskodex im Rahmen der Geschäftsaktivitäten verantwortlich. Falls Sie Fragen zur Umsetzung haben, können Sie sich an Ihre Führungskräfte oder an die jeweiligen Themenverantwortlichen wenden. Für den Fall, dass Ihnen ein Sachverhalt bekannt wird, der gegen unseren Kodex verstößt oder ein Risiko für die OeKB KI-Gruppe darstellt, melden Sie dies bitte gemäß unserem Hinweisgebersystem.

Mag. Helmut Bernkopf

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger

Mag. Sabine Gaber

Mag. Michael Wancata

Mag. Peter Felsing

Dr. Georg Zinner

Mag. Wolfgang Kleemann

Mag. Martin Hofstetter

2. Langjährige Kompetenzen und starke Werte

Seit 1946 stärkt die OeKB Gruppe den Standort Österreich mit zahlreichen Services für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie für die Republik Österreich. Ihre Aufgaben erfüllt sie einerseits als privatwirtschaftliches Unternehmen, andererseits über Mandate der Republik Österreich. Mit ihrem breiten Kompetenzspektrum konzentriert sie sich auf fünf große Servicebereiche: Export Services, Kapitalmarkt Services, Energiemarkt Services, Entwicklungsfinanzierung und Tourismus Services.

Ihre Dienstleistungen für die Republik und die Wirtschaft sind volkswirtschaftlich relevant. Vorausschauend zu wirtschaften und verantwortungsvoll zu handeln war daher für die OeKB Gruppe schon immer Grundlage des geschäftlichen Erfolges und der Reputation am Markt.

Die OeKB Gruppe besteht aus der OeKB Kreditinstituts-Gruppe (OeKB KI-Gruppe) sowie aus Beteiligungen. Die OeKB KI-Gruppe umfasst jene Unternehmen der OeKB Gruppe, die eine Banklizenz besitzen, also die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), die OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT).

Die OeKB KI-Gruppe sieht ihre Rolle darin, Wirtschaftswachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld zu stärken. Somit hält sie eine besondere Stellung und Verantwortung als zentrale Finanzdienstleisterin. Diese Rolle erfüllen wir mit volkswirtschaftlich relevanten Services im Dienste der österreichischen Außenwirtschaft, des heimischen Kapitalmarkts, der Geschäftsbanken und der Republik Österreich. Wir erbringen unsere Leistungen wettbewerbsneutral und sektorübergreifend.

Aufgrund dieser besonderen Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft und gegenüber unseren Stakeholdern setzt sich die OeKB KI-Gruppe daher laufend mit den globalen und lokalen Trends und Zusammenhängen auseinander. In einem unserer Mission Statements halten wir fest, dass sich unsere Produkte und Services nach globalen Entwicklungen richten. Nur so können wir sicherstellen, dass sich unsere wirtschaftlichen Aktivitäten positiv auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft auswirken. Das verlangt von uns auch eine ständige Bereitschaft, unsere Geschäftsmodelle, Services und Prozesse weiterzuentwickeln.

Unsere WERTE

Fünf zentrale Werte bestimmen unsere Unternehmenskultur und unser Wirken:

VERANTWORTUNG: Wir sind verantwortungsbewusst und verlässlich hinsichtlich der uns anvertrauten Aufgaben und Ressourcen.

AUGENHÖHE: Wir begegnen einander auf Augenhöhe, mit Achtsamkeit für uns selbst und unser Gegenüber.

LEIDENSCHAFT: Wir sind mit großer Leidenschaft bei der Sache, streben nach Performance und exzellenten Lösungen.

VERTRAUEN: Wir vertrauen einander und auf die guten Absichten unseres Handelns. Transparenz und Nachvollziehbarkeit wirken dabei stärkend.

NEUGIER: Wir orientieren uns an der Zukunft und wollen diese mitgestalten. Unser Denken ist von Neugier und Innovationsgeist geprägt.

2.1 Verbindlichkeit

Dieser Code of Conduct gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB KI-Gruppe, die in ihrem Einflussbereich für die Einhaltung persönlich verantwortlich sind. Der Code of Conduct erfasst auch die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführungen sowie die der OeKB KI-Gruppe überlassenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Außerdem wird begrüßt, dass sämtliche Personen, die Leistungen für die OeKB KI-Gruppe oder in ihrem Auftrag erbringen sowie all ihre anderen Geschäftspartner Regeln und Standards im Sinne dieses Kodex anwenden.

Führungskräfte haben eine besondere Vorbildwirkung. Die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Dienstnehmers bzw. jeder einzelnen Dienstnehmerin wird jedoch weder durch die Verantwortung der Führungskräfte noch durch Delegation von Aufgaben an Kolleginnen und Kollegen eingeschränkt. Für Verstöße in ihrem Zuständigkeitsbereich, die durch die Wahrnehmung ihrer Pflichten verhindert hätten werden können, tragen die jeweiligen Führungskräfte die Verantwortung.

2.1.1 Anwendung des Verhaltenskodex

Der Code of Conduct soll das eigenverantwortliche Handeln unterstützen, als Leitfaden dienen sowie auch ein offenes, respektvolles und verantwortungsbewusstes Arbeitsklima fördern. Folgende Fragestellungen dienen der Unterstützung, um eine Entscheidung in immer komplexer werdenden Situationen zu finden:

- Ist meine Entscheidung mit den Werten der OeKB KI-Gruppe kompatibel?
- Habe ich die notwendigen und ausreichenden Informationen, um eine Entscheidung treffen zu können, die im Einklang mit dem Verhaltenskodex ist?
- Ist meine Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie dem Code of Conduct und anderen anzuwendenden Politiken und Richtlinien?
- Könnte ich meine Entscheidung und meine Handlungsweise gegenüber anderen in der OeKB KI-Gruppe sowie anderen relevanten Stakeholdern, wie Behörden oder der interessierten Öffentlichkeit, erläutern und rechtfertigen?
- Wäre es für mich in Ordnung, wenn mein Handeln intern oder extern, z. B. in der Presse, diskutiert werden würde?
- Könnte ich meine Handlungsweise mit gutem Gewissen verteidigen?

Bei Zweifeln oder Unsicherheiten, holen Sie sich Unterstützung bei Führungskräften, bei den relevanten Themenverantwortlichen oder über andere Kanäle ein. Denn Sie sind als Mitarbeitende der OeKB KI-Gruppe zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet. Die vorsätzliche oder gezielte Missachtung oder Verletzung des Code of Conduct oder die Aufforderung an andere, gegen diesen zu verstoßen, missachtet genau diese Verpflichtung.

Für den Fall, dass Sie Bedenken haben oder Ihnen irgendein Sachverhalt bekannt wird, der gegen unseren Kodex verstößt oder einen möglichen Verstoß hinsichtlich Gesetz und regulatorischer Vorschriften oder ein Risiko für die OeKB KI-Gruppe darstellt, ist die Möglichkeit des Hinweisgebersystems vorgesehen.

Die nach innen gerichteten Hinweisgebersysteme gemäß §99g BWG sehen als Ansprechperson die unmittelbaren Vorgesetzten, den Betriebsrat, die Themenverantwortlichen für die Regeln des Code of Conduct und zur Wahrung der erforderlichen Anonymität eine Anwaltskanzlei vor.

2.1.2 Verstoß/ Sanktionen

Im Falle eines Verstoßes gegen die im Code of Conduct enthaltenen Vorschriften und Regelungen muss jeder Dienstnehmer und jede Dienstnehmerin – unabhängig von möglichen gesetzlichen Sanktionen und weitergehenden Rechtsfolgen – mit disziplinarischen und/oder dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen.

3. Kundenkreis

3.1 Unser Kundenkreis steht im Mittelpunkt

Die OeKB KI-Gruppe ist bestrebt, negative Auswirkungen auf die Reputation und damit auf die Ergebnislage und gegebenenfalls Refinanzierungsfähigkeit der OeKB KI-Gruppe v.a. durch Misselling, Manipulation und / oder Interessenkonflikten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder der ganzen Organisation gegenüber Kunden und Kundinnen oder Auftraggebern zu vermeiden.

Die OeKB KI-Gruppe bekennt sich daher zu folgenden Prinzipien:

- Im Verkauf von Produkten und Dienstleistungen steht das Kundeninteresse im Vordergrund, d.h. Kunden und Kundinnen werden fair und in deren Interesse behandelt und transparent über die Produkte und Dienstleistungen informiert.
- In der Funktion als Beauftragte agiert die OeKB KI-Gruppe im Sinne des Auftraggebers und informiert diesen transparent bzw. sofern dieser auch beraten wird, berät diesen transparent und objektiv.

3.2 Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit bei personenbezogenen Daten

Datenschutz ist ein grundlegendes Recht für Unternehmen und Einzelpersonen. Es umfasst vor allem den Schutz kundenbezogener Daten und von Daten der eigenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.

In der OeKB KI-Gruppe gehen wir mit den Daten aller Personen und Unternehmen, bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung sorgsam um. Es gilt der Grundsatz, dass Daten nur in dem Ausmaß in der OeKB KI-Gruppe transparent sind, wie sie für die Abwicklung des Geschäfts und die Beurteilung des Risikos essenziell notwendig sind. Daten dürfen nicht aus dem Unternehmen an Dritte gelangen, sofern es dafür keine gesetzliche und geschäftliche Grundlage gibt.

Im Tagesgeschäft ist die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und die Vertraulichkeit vor allem durch die im Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), im Bankwesengesetz (BWG) und im Datenschutzgesetz (DSGVO) enthaltenen Bestimmungen sichergestellt.

3.3 Exklusive und zukunftsgerichtete Produkte und Services

Unsere Produkte und Lösungen orientieren sich primär an unserem Kundenkreis und richten sich nach globalen Entwicklungen. Wir beachten diese Bedürfnisse bei den Entwicklungen unserer Produkte und Dienstleistungen und kommen unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden und Kundinnen nach.

3.4 Wettbewerbsneutrale und ehrliche Maklerin

Wir sehen unsere Rolle darin, Wirtschaftswachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld zu stärken. Die OeKB KI-Gruppe hält daher eine besondere Stellung und Verantwortung als zentrale Finanzdienstleisterin. Diese Rolle erfüllen wir mit volkswirtschaftlich relevanten Services im Dienste der österreichischen Außenwirtschaft, des heimischen Kapitalmarkts, der österreichischen Tourismuswirtschaft, der Geschäftsbanken und der Republik Österreich. Wir erbringen unsere Leistungen wettbewerbsneutral und sektorübergreifend.

3.5 Umgang mit Beschwerden

Wir reagieren angemessen, transparent und wirksam auf Beschwerden und Feedback seitens unseres Kundenkreises und von allen Personen, zu denen eine Geschäftsbeziehung besteht. Gemäß § 39e BWG haben wir ein transparentes und angemessenes Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden eingerichtet. Ziel ist, wiederholt auftretende sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken festzustellen, zu analysieren und beheben zu können. Die OeKB KI-Gruppe orientiert sich dabei an den Leitlinien des Joint Committee zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA).

3.6 Prävention von Interessenkonflikten

Wir streben danach, mögliche Interessenkonflikte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu vermeiden. Interessenkonflikte sind Situationen, in denen Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zu Lasten der Interessen der OeKB KI-Gruppe und ihres Kundenkreises oder ihrer Geschäftskontakte gehen. Interessenkonflikte können aus betrieblichen, organisatorischen oder ethischen Gründen oder auch durch persönliche Naheverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Geschäftskontakten oder Personen, die diese vertreten, entstehen. Interessenkonflikte können aber auch unter den Mitarbeitenden zwischen den einzelnen Beteiligungsunternehmen und der OeKB KI-Gruppe selbst entstehen.

Bestehende und potenzielle Interessenkonflikte, insbesondere aufgrund privater Beziehungen, sind – im Interesse der Dienstnehmerinnen und der Dienstnehmer – der Abteilungsleitung zu melden. Diese wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die gemeldeten Interessenkonflikte sich nicht nachteilig für die Mitarbeitenden und auf die Geschäftstätigkeit der OeKB KI-Gruppe auswirken.

Bei privaten Beziehungen am Arbeitsplatz dürfen die Mitarbeitenden nicht in überwachender, untergeordneter oder kontrollierender Funktion gegenüber der nahestehenden Person tätig sein. Ergibt sich eine solche Beziehung in einer solchen überwachenden, untergeordneten oder kontrollierender Konstellation, so ist unmittelbar die zuständige Führungskraft und HR zu informieren, um den Interessenkonflikt z.B. durch Versetzung zu lösen.

Jedes Unternehmen der OeKB KI-Gruppe führt ein vertrauliches Konfliktregister. Das Konfliktregister basiert einerseits auf der Analyse der tatsächlichen Geschäftsfelder sowie der daraus resultierenden potenziellen Interessenkonflikte und andererseits auf der Erfassung von Umständen, die zu relevanten Interessenkonflikten führen können sowie wichtigen Geschäftsbeziehungen und namhaften Beteiligungen.

4. Governance

4.1 Konformität mit Gesetzen und Vorschriften

Alle Mitarbeitenden der OeKB KI-Gruppe handeln stets nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften. Sie sind verpflichtet, die für ihre Aufgaben geltenden regulatorischen Anforderungen zu kennen und wissen, wie diese anzuwenden sind.

4.2 Interne Verfahren und Kontrollen

Die OeKB KI-Gruppe hat angemessene Grundsätze und Verfahren festgelegt, die regelmäßig aktualisiert werden und darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten bankbetrieblichen Vorschriften durch ihre Geschäftsleitung, ihre Aufsichtsratsmitglieder und ihre Mitarbeitenden sowie die damit verbundenen Risiken aufzudecken und diese Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Daneben hat die OeKB KI-Gruppe eine Organisationsstruktur und laufende Anwendung von Entscheidungsprozessen eingerichtet, durch die Berichtspflichten und zugewiesene Funktionen und Aufgaben dokumentiert sind (Organigramme, Aufbauorganisation, Stellenbeschreibungen, Zuständigkeiten, Berichtslinien, Internes Kontrollsystem - IKS).

Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung und Koordination durch die mit Rechtsfragen befassten Einheiten, mit den jeweiligen Geschäftsbereichen, den Einsatz von Experten und Rechtsvertretern minimiert.

Es bestehen angemessene interne Kontrollmechanismen (vier Augen-Prinzip, Genehmigungs-, Berechtigungssysteme, Aufgaben-, Funktionstrennungen und physische Zugangsbeschränkungen), die von den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern zu befolgen sind.

Die OeKB, als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung, hat eine eigene BWG-Compliance Funktion gemäß § 39 Abs. 6 BWG eingerichtet.

4.3 Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

Die Hinweisgebersysteme sind dafür vorgesehen, Rechtsbrüche vor allem nach §99g Abs. 1 BWG zu melden. Nähere Informationen dazu und zu einzelnen Besonderheiten in den Hinweisgebersystemen sind in den jeweiligen Mitarbeiterinformationen der Unternehmen der OeKB KI-Gruppe definiert.

Das Hinweisgebersystem der OeKB KI-Gruppe umfasst auch bemerkte Fehlleistungen (firmeninterne Verfehlungen wie z.B. die Nichteinhaltung des Code of Conduct). Es besteht für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB KI-Gruppe die Möglichkeit, Meldungen im Rahmen der jeweiligen Hinweisgebersysteme zu erstatten, jedoch keine Pflicht zur Meldung. Ein Missbrauch des

Hinweisgebersystems durch Mobbing oder bewusste Falschmeldungen wird, wie ein Nichteinhalten des Code of Conduct behandelt.

Probleme zwischen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sind im direkten Dialog in der eigenen Organisationseinheit zu behandeln und nicht Gegenstand des Hinweisgebersystems. Nicht geduldet wird die Ausübung von Druck auf Personen, die Verfehlungen melden.

Bei der Erfassung und Behandlung von Meldungen, die von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern im Rahmen des Hinweisgebersystems erstattet werden, ist stets auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Bedacht zu nehmen. Jeder nicht gerechtfertigte Eingriff in die Grundrechtssphäre ist zu unterlassen. Maßnahmen, die als Folge einer Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems getroffen werden und die in nicht gerechtfertigter Weise in die Grundrechtssphäre oder die Menschenwürde der Dienstnehmerin oder des Dienstnehmers eingreifen oder deren absolut geschützte Persönlichkeitsrechte (§§ 16, 879 ABGB) verletzen, sind unzulässig. Bei jeder Maßnahme, wie insbesondere bei der Verarbeitung und Überlassung von im Rahmen des Hinweisgebersystems gemeldeten Daten, sind die einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (BGBl I 1999/165 idGF – DSG) zu beachten.

Im Hinweisgebersystem sind die Interessen der meldenden Personen, der genannten Personen, der OeKB KI-Gruppe und der einzelnen Unternehmen zu wahren und diese im Einzelfall gegeneinander abzuwägen. Alle Meldungen im Rahmen des Hinweisgebersystems, insbesondere die Identität der Meldenden, werden im Rahmen der Gesetze vertraulich behandelt, um den Schutz der Meldenden zu gewährleisten. Alle Meldenden müssen sich aber bewusst sein, dass die Offenbarung der von ihnen gemeldeten Tatsachen, insbesondere der Identität der Betroffenen und meldenden Personen in Ausnahmefällen, im Rahmen von allenfalls aufgrund ihrer Meldung eingeleiteter Untersuchungen, insbesondere im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen und Verfahren, erforderlich sein kann. Dies gilt insbesondere im Fall bewusster Falschmeldungen.

Als Ansprechpersonen im Hinweisgebersystem stehen den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern primär die unmittelbaren Vorgesetzten, der Betriebsrat (OeKB und OeEB), die Themenverantwortlichen sowie eine ausgewählte Anwaltskanzlei zur Verfügung, welche den Gegenstand der Meldung bearbeiten und vielleicht im Gespräch mit den Betroffenen klären können. Unterlagen und Informationen werden entsprechend dem gesetzlichen Rahmen und den Vorgaben des Code of Conduct vertraulich behandelt.

Neben dem Hinweisgebersystem besteht auch die Möglichkeit an andere Stellen wie z. B. die Finanzmarktaufsicht oder die Staatsanwaltschaft zu melden.

4.4 Korruptionsprävention (Geschenke und Zuwendungen)

Die Grenze im Geschäftsleben, wo Einladungen oder Sponsoring den zu akzeptierenden Bereich überschreiten und über eine Grauzone weiter zu Korruption führen, ist in der Praxis nicht immer eindeutig festgelegt. Wann ein „Vorteil“ im korruptionsstrafrechtlichen Sinn vorliegt, der nicht angenommen werden darf, ist nur schwer anhand allgemeiner Kriterien festzumachen.

Kleine Einladungen sowie der Austausch von Geschenken/Gastgeschenken können mitunter Teil internationaler Gepflogenheiten des Geschäftslebens oder kulturell bedingt sein.

Keinesfalls akzeptabel sind Vorteile, die zu einem Interessenkonflikt führen oder den Anschein erwecken, Parteilichkeit bewirken zu wollen, insbesondere dann, wenn dadurch die neutrale Haltung der OeKB KI-Gruppe/eines Institutes der Gruppe gefährdet erscheint. Dabei genügt es, wenn bloß der Anschein oder die Erwartung einer Gegenleistung erweckt wird.

Jedes Geschenk und jede Einladung, die eine Dienstnehmerin oder ein Dienstnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit erhält, sind als Zuwendung an die ausgeübte Funktion und nicht als persönliches Geschenk zu betrachten.

Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB KI-Gruppe sind keine Amtsträgerinnen oder Amtsträger iSd § 74 Abs. 1 Z 4a StGB. Aufgrund ihrer zentralen Stellung am österreichischen Kapitalmarkt und in ihrer Rolle für die österreichische Export- und Tourismuswirtschaft sowie in der Entwicklungspolitik erscheint es für die OeKB KI-Gruppe jedoch angemessen, dass sich alle ihre Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an den auf Amtsträgerinnen und Amtsträger anwendbaren Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts orientieren.

Die OeKB KI-Gruppe erbringt keinerlei Zuwendungen an politische Parteien.

Weitere Details sind in der jeweiligen Richtlinie beschrieben.

4.5 Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Der Tatbestand der „Geldwäscherei“ ist in § 165 Strafgesetzbuch (StGB) definiert. Umfasst sind das Verwahren, Anlegen, Verwalten, Umwandeln oder Verwerten von Vermögen oder Vermögensbestandteilen, die aus einem Verbrechen oder Vergehen stammen, ebenso wie das Verschleiern von deren Herkunft.

Der Tatbestand der Terrorismusfinanzierung ist in § 278d StGB definiert und umfasst das Bereitstellen von Vermögenswerten mit dem Vorsatz, dass diese für terroristische Zwecke eingesetzt werden. Als Unterschied zur Geldwäsche ist hervorzuheben, dass finanzielle Mittel zur Terrorismusfinanzierung auch aus legalen Quellen stammen können.

Zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung legt das Finanzmarkt Geldwäschegesetz (FM-GwG) für Kredit- und Finanzinstitute besondere Sorgfalts- und Meldepflichten fest. Kernstück ist das Prinzip Know your Customer, wonach die Institute der OeKB KI-Gruppe für Bankgeschäfte die Identität der Kunden festzustellen haben. Grundsätzlich sind die Führungskräfte in ihrem Bereich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Regelungen verantwortlich. Liegt ein Verdacht oder der berechtigte Grund zu der Annahme vor, dass ein Geschäft der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung dienen könnte, hat der Dienstnehmer bzw. die Dienstnehmerin darüber Meldung an den Geldwäschebeauftragten bzw. die Geldwäschebeauftragte zu erstatten und bis zur Klärung des Sachverhalts jede weitere Bearbeitung der Transaktion zu unterlassen bzw. die Transaktion zu stoppen.

Für die Institute der OeKB KI-Gruppe liegt eine Gruppenrichtlinie vor, die Strategien und Verfahren zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung definiert, die für diese Institute maßgeblich sind und von diesen umgesetzt werden. Für jedes Institut der OeKB KI-Gruppe wurde eine Risikoanalyse und eine Dienstanweisung für Mitarbeitende erstellt.

4.6 Fit-&-Proper

Die Fit-&-Proper-Policy der OeKB KI-Gruppe basierend auf der entsprechenden European Banking Authority (EBA)-Leitlinie definiert einen Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen der Aufsichtsräte und Geschäftsleitungen sowie Inhabern und Inhaberinnen von Schlüsselfunktionen, die Verantwortlichkeiten und Kriterien für die Beurteilung der Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit. Zur operativen Einholung, Aufbereitung und Aufbewahrung der Unterlagen sowie die generelle Unterstützung der Geschäftsleitung und des befassten Ausschusses ist ein Fit-&-Proper-Office eingerichtet.

Die Fit-&-Proper-Evaluierung der Geschäftsleitungen und der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenz und Fähigkeit, persönlichen Zuverlässigkeit, Zeitaufwand, sowie Unvoreingenommenheit für jede und jeden Einzelnen und die Eignung im Kollektiv.

Sämtliche bestehenden und neu bestellten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie alle Inhaber und Inhaberinnen von Schlüsselfunktionen wurden und werden laufend einer Fit-&-Proper-Evaluierung unterzogen.

4.7 Tax Compliance Management System

Jede Gesellschaft der OeKB KI-Gruppe ist sich auch in steuerlichen Belangen seiner sozialen Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bewusst und sieht sich verpflichtet, dieser gerecht zu werden.

Unter Steuerehrlichkeit wird ein rechtskonformes Verhalten im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und Obliegenheiten verstanden. Die rechtlich zulässige Steueroptimierung mit dem Ziel der Minimierung von abgaben- und finanzstrafrechtlichen Risiken ist kein Verstoß gegen das Steuerehrlichkeitsgebot. Ein Missbrauch liegt vor, wenn eine rechtliche Gestaltung oder eine Abfolge von rechtlichen Gestaltungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Zielsetzung unangemessen ist.

Das Tax Compliance Management System (TCMS) der OeKB KI-Gruppe umfasst die Summe aller Maßnahmen (Prozesse und Prozessschritte), die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Das TCMS hat den Erfordernissen des Unternehmens zu entsprechen und ist Teil des jeweiligen innerbetrieblichen Kontrollsystems. Jede Gesellschaft hat jederzeit angemessene Personalressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die zugewiesenen Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Steuerfunktion erfüllt werden können. Die erforderliche Anzahl geeigneter Personen wird auch entsprechend ausgebildet und weitergebildet.

5. Mitarbeitende

5.1 Marktmissbrauch - Insiderregeln

Insiderinformation darf nicht ausgenutzt werden. Daher hat die OeKB KI-Gruppe zum Hintanhalten von Insidergeschäften ihre Mitarbeitenden und sonst für sie tätige Personen über das Verbot zum Missbrauch von Insiderinformationen unterrichtet und interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen erlassen. Zusätzlich wurden geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung und Weitergabe von Insiderinformationen getroffen.

Jeder diesbezügliche Missbrauch hat strafrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen. Alle Mitarbeitenden müssen sich neben den gesetzlichen Bestimmungen auch an die dazu aufgestellten Compliance Regelungen des jeweiligen Instituts der OeKB KI-Gruppe halten.

5.2 Faire Beschäftigungspraxis und Work-Life Balance

Die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Sozialgesetze ist für uns selbstverständlich. Uns geht es um mehr: um den respektvollen Umgang in der Zusammenarbeit unabhängig von der jeweiligen Position, um das Achten auf Ethik und persönlicher Integrität bei all unseren Tätigkeiten und um die individuelle Gestaltung der guten Balance zwischen Arbeits- und Privatleben im Rahmen der beschlossenen Betriebsvereinbarungen. Abhängig von den persönlichen Präferenzen und des aktuellen Lebensabschnitts bieten wir daher auch flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Sabbaticals an.

Wir treffen unsere Personalentscheidungen ausschließlich nach sozialer und fachlicher Qualifikation und Kompetenz. Bei der Gehaltspolitik wird auf eine strikte Gleichbehandlung der Geschlechter geachtet: Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung ist selbstverständlich. Ziel ist auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB KI-Gruppe ein faires und marktkonformes Gehalt erhalten.

5.3 Diversität, Chancengleichheit und Integration

Diversität und die damit zusammenhängende Offenheit und Resilienz sind ausschlaggebend, um zukünftig für klassische unternehmerische Risiken, wie auch unvorhergesehene Entwicklungen gerüstet zu sein. Zudem steht Diversität für eine Haltung der OeKB KI-Gruppe: aufrichtige Wertschätzung, offener Umgang und das bewusste Nutzen unserer Vielfalt. Wir streben danach allen Mitarbeitenden in allen Bereichen, wie in der persönlichen und beruflichen Entwicklung, im Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben oder hinsichtlich der Vergütung, die gleichen Chancen zu bieten.

5.4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit und Gesundheitsschutz sind der OeKB KI-Gruppe seit vielen Jahren über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß hinausgehend ein großes Anliegen. Daher sind entsprechende Vorschriften strengstens einzuhalten. Zusätzlich bekennt sich die OeKB KI-Gruppe zur betrieblichen

Gesundheitsförderung zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern steht ein vielseitiges Angebot zur physischen und psychischen Gesundheit zur Verfügung.

5.5 Versammlungsfreiheit und freier Meinungsäußerung zu Arbeitsfragen

Die OeKB KI-Gruppe achtet das Recht der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer auf Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Kollektivmaßnahmen, sofern dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden. Das Recht auf Kollektivverträge gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist ebenso sichergestellt wie die Nicht-Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund ihrer Zugehörigkeiten in Organisationen, wie Gewerkschaften.

5.6 Personalentwicklung

Fachlich und sozial kompetente Führungskräfte und Mitarbeitende sind die Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaften und einen nachhaltigen Erfolg der OeKB KI-Gruppe. Daher bietet die OeKB KI-Gruppe ihren Mitarbeitenden ein breites Spektrum an Möglichkeiten und Instrumenten an, um sich beruflich wie persönlich weiterzuentwickeln.

5.7 Umgang mit Feedback, Fehlern und Konflikten

Nicht jeder Fehler lässt sich verhindern, daher braucht es Strategien, um gut damit umzugehen und daraus zu lernen. Wir analysieren die Ursachen und lernen daraus, anstatt Schuldzuweisungen zu machen. Feedback geben und nehmen sind wichtige Fähigkeiten, um Fehler und Konflikte zu bearbeiten, daraus zu lernen und wichtige Verbesserungen zu erzielen.

5.8 Führungsverhalten

Wir haben uns einer „Führung aus der Mitte“ verschrieben. Mitarbeitende, Kunden/öffentliche Hand und Eigentümer sind gemeinsame Auftraggeber von Führung. Führungskräfte sind die Anwälte aller drei Interessen und sorgen für eine gute Balance und einen Ausgleich. Die „Führung aus der Mitte“ steht dabei auch für weniger Hierarchie, da Führung zunehmend überall im Unternehmen stattfindet und sich viele Führungsaufgaben an alle Mitarbeitenden richten.

Bei „Führung aus der Mitte“ sind Verantwortung und Entscheidungskompetenzen breit verteilt. Gemeinsame Ziele und Werte zählen mehr als klassische Hierarchien. Unsere neuen Führungsaufgaben richten sich an alle Mitarbeitenden der OeKB KI-Gruppe.

Fünf zentrale Werte spiegeln sich in unserer neuen Unternehmenskultur wider:

VERANTWORTUNG, AUGENHÖHE, LEIDENSCHAFT, VERTRAUEN und NEUGIERDE.

Wir führen uns selbst und wirken als Vorbild. Wir entwickeln uns gemeinsam weiter. Wir fokussieren auf den Kunden und bieten immer bessere Lösungen. Wir machen uns fit für die Zukunft und stellen Leistung und ausgezeichnete Ergebnisse sicher.

6. Eigentümer- und Investorenkreis

6.1 Transparenz

Transparenz schafft Vertrauen. Wir legen daher größten Wert, korrekte, genaue, verständliche, zeitnahe und vollständige Informationen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wie dem BWG oder der DSGVO zu geben. Dabei ist auch die Wahl des geeigneten Kommunikationskanals wesentlich.

Wir stellen in unseren finanziellen wie nicht-finanziellen Berichterstattungen regelmäßig all unseren Stakeholdern, von der interessierten Öffentlichkeit über unsere Eigentümer- und Investorenkreise bis hin zu den Aufsichtsbehörden umfassende Informationen zur Verfügung. Seit Jahren pflegen wir den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und informieren auch aktiv über relevante Projekte, die wir auch auf unserer Webpage veröffentlichen.

Die Berichte der OeKB KI-Gruppe sind auf der [Webpage der OeKB](#) (Jahresfinanzbericht, Export Services-Jahresbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Offenlegungsbericht) und [Webpage der OeKB CSD](#) (Jahresabschluss), auf der [Webpage der OeEB](#) (Geschäftsbericht und Development Report) und auf der [Webpage der ÖHT](#) (Tätigkeitsbericht) zu finden.

6.2 Schutz der Reputation

Neben der ehrlichen und aufrichtigen Kommunikation mit all unseren Stakeholdergruppen, mit denen wir unter anderem über Social Media und durch die aktive Teilnahme bei Veranstaltungen und Diskussionsrunden in den Dialog treten, schützen wir die Reputation der OeKB KI-Gruppe, in dem wir verlässlich, integer und kompetent Services für unseren Kundenkreis abwickeln und einen relevanten Beitrag für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Damit schaffen wir langfristige finanzielle, gesellschaftliche und ökologisch positive Auswirkungen, mit ebensolchen für unsere Eigentümer- und Investorenkreise.

7. Nachhaltigkeit

7.1 Relevanter Beitrag für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft

Aufgrund ihrer Rolle als offizielle Exportkreditagentur, als Entwicklungsbank der Republik, als zentrale Dienstleisterin für den Kapital- und Energiemarkt und der Tourismuswirtschaft trägt die OeKB KI-Gruppe besondere Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft und gegenüber den Stakeholdern. Die OeKB KI-Gruppe setzt sich daher laufend mit den globalen und lokalen Trends und Zusammenhängen auseinander. Unsere Produkte und Services richten sich nach globalen Entwicklungen. Nur so können wir sicherstellen, dass sich unsere wirtschaftlichen Aktivitäten positiv auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft auswirken. Das verlangt von uns auch eine ständige Bereitschaft, unsere Geschäftsmodelle, Services und Prozesse weiterzuentwickeln und zu verändern.

7.2 Unternehmerische Verantwortung: Know your impact!

Als private Unternehmensgruppe mit staatlichem Auftrag, haben wir eine Vorbildfunktion. Im Auftrag des Bundes wickeln wir das Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahren, die Entwicklungsfinanzierung und die Förderung der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft ab und haben die Verpflichtung, bei allen Geschäften neben den ökonomischen auch die ökologischen und sozialen Konsequenzen zu prüfen, um potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu mitigieren und positive Auswirkungen, wenn möglich, zu verstärken. Sichergestellt wird dies im Rahmen von Umwelt- und Sozialprüfungen, die auf internationalen Standards beruhen und die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) miteinbeziehen, sowie durch wiederholte und transparente Kontrollprozesse, wie Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen. Verantwortungsvolle Finanzierungen und Investitionen bedeuten für uns auch passende Produkte, wie Sustainability Bonds, zur Verfügung zu stellen und Eigenveranlagungen verantwortungsbewusst zu tätigen.

Die EMAS-zertifizierten Unternehmen der OeKB-KI Gruppe haben sich verpflichtet, im Kerngeschäft und im Betrieb Ressourcenverbrauch, Klimaschutz und gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen und jährlich Ziele zur Verbesserung konsequent zu verfolgen.

Im Jahr 2007 sind wir dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten. Es handelt sich um eine strategische Initiative für Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftstätigkeit und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Damit soll die nachhaltige Entwicklung von Märkten und das gesellschaftliche Engagement für eine bessere Welt gefördert werden.

7.3 Nachhaltiges Handeln und Risikomanagement

Das wirtschaftliche Handeln der OeKB KI-Gruppe orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen und langfristig stabilen Eigenkapitalverzinsung und des Erhalts und Schaffens einer gesunden finanziellen Eigenkapitalbasis.

Daher ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken integraler Bestandteil der Unternehmensführung und -kultur und damit jeder Entscheidungsfindung.

Die zunehmende Bedeutung der ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance Faktoren) und insbesondere des Klimawandels und daraus resultierende gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen steigende Risiken: Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann. Dazu zählen insbesondere auch klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar, sondern sind Aspekte, die in die Beurteilung und Steuerung der diversen Risikoarten (z. B. Kreditrisiko, Geschäftsmodellrisiko, Reputationsrisiko) einfließen. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Die OeKB KI-Gruppe setzt daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäfts- und Risikopolitik ist der konservative Umgang mit geschäftlichen und betrieblichen und somit auch ESG-Risiken, ohne dabei die erforderliche Rentabilität zu vernachlässigen. Dies manifestiert sich unter anderem in Risikopolitik und -strategie der OeKB KI-Gruppe, die auch ein Kapitel zu Nachhaltigkeitsrisiken enthalten, um der Bedeutung des Themas gerecht zu werden.

7.4 Beitrag zur Umsetzung der SDGs

Das Geschäftsmodell der OeKB KI-Gruppe beruht auf gesetzlichen Vorgaben, wodurch der OeKB weitgehend nur eine unterstützende und beratende Funktion in wesentlichen die SDG-Umsetzung bezüglichen Fragen zukommt. Kern des Geschäftsmodells ist, einerseits einen funktionierenden österreichischen Kapitalmarkt sicherzustellen und andererseits die für die österreichische Volkswirtschaft so bedeutende Export- und Tourismuswirtschaft zu unterstützen. Damit stehen die SDGs #8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und #9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) im Vordergrund. Im Rahmen der Globalen Agenda 2030 der Vereinten Nationen hat sich Österreich im Jahr 2015 dazu verpflichtet, die Entwicklungsländer auch finanziell bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) zu unterstützen. Als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich verstehen wir uns als eine der zentralen Institutionen, um diese Zusage umzusetzen. Die Tätigkeit der OeKB KI-Gruppe betrifft vielfach alle SDGs, insbesondere aber SDG#1, #4, #7, #8, #9, #13 und #17.

7.5 Menschenrechte

Die OeKB KI-Gruppe beschäftigt sich bereits seit Jahren mit dem Thema Menschenrechte: Wir respektieren und unterstützen den Schutz der Menschenrechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, und wollen unser Geschäft gemäß diesen Grundsätzen betreiben.

Durch unsere Projekte können Menschenrechte z.B. in Form des Rechts auf Arbeit, Gesundheit und angemessenen Lebensstandard gestärkt werden. Privatwirtschaftliche Aktivitäten bergen jedoch die Gefahr von Beeinträchtigungen durch schlechte Arbeitsbedingungen, Diskriminierung oder gesundheitsschädliche Emissionen. Bedeutend dabei ist die Beachtung der Kernprinzipien eines Menschenrechtsansatzes, wie die

Beteiligung und Einbeziehung von Stakeholdern, Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung, sowie Transparenz und Verantwortung.

Wir verpflichten uns, die zehn Grundsätze des UN Global Compact und die Arbeitsrechte gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei unserer Arbeit zu beachten und einzuhalten. Die IFC Performance Standards on Social and Environmental Sustainability, die seit 2012 Bezug auf die Menschenrechte als Querschnittsmaterie nehmen, kommen entsprechend der Projektrisiken zur Anwendung. Diese Standards ermöglichen uns daher sicher zu stellen, dass unsere Projekte Mindestanforderungen beispielsweise im Zusammenhang mit Ressourcenverwendung, Landnutzungsrechten, Umsiedlungsmaßnahmen, Einfluss auf Kulturgüter, Status indigener Bevölkerungsgruppen sowie der Einbindung Betroffener erfüllen.

Ausgehend davon stehen wir für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Prozesse zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten.



Machen wir
es möglich.